

**Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich des Neubaugebietes „Wohnpark Schwebstöcken“, nördlich der Gemeindegrenze zu Schellhorn und westlich landwirtschaftlicher Flächen an der B 76, gem. § 3 BauGB**

Der vom Ausschuss für Bauplanung am 23.04.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich des Neubaugebietes „Wohnpark Schwebstöcken“, nördlich der Gemeindegrenze zu Schellhorn und westlich landwirtschaftlicher Flächen an der B 76 sowie der Entwurf der Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen

vom 18.05.2008 bis zum 16.06.2008

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- der festgestellte Landschaftsplan
- Stellungnahmen des Kreises Plön, des Staatlichen Umweltamtes, des Amtes für Katastrophenschutz sowie der Deutschen Bahn.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:**

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 30.04.2008

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann eingesehen werden.